

99033024261000, 99033024261000

Fundmeldung von archäologischen Überresten

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/467307027/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033024261000, 99033024261000
Leistungsbezeichnung I	Fundmeldung von archäologischen Überresten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bodendenkmal
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Handlungsgrundlage	§ 14 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) https://voris.wolterskluwer-online.de/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/eefdeddb-9974-30e8-b68c-be5f3a57cfb0 https://voris.wolterskluwer-online.de/
Teaser	
Volltext	Der Fund von archäologisch bedeutsamen Gegenständen ist anzeigepflichtig. So könnten immer mal wieder antike Münzen, Keramikscherben, Feuersteinabschläge, historische Metallreste u.ä. in der Erde oder im Wasser gefunden werden.
Erforderliche Unterlagen	Soweit weitere Unterlagen erforderlich sind, stimmen Sie dies direkt mit der unteren Denkmalbehörde ab.
Voraussetzungen	Die/Der Antragsteller/in muss Gewähr dafür bieten, dass er oder sie Funde ordnungsgemäß meldet und mit ihnen ordnungsgemäß umgeht. Dafür ist eine theoretische Schulung beim Landesamt für Denkmalpflege und eine praktische Übung erforderlich.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Der Fund ist an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege oder an die untere Denkmalschutzbehörde des Fundortes oder die Gemeinde zu richten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	4 Tag(e) Die Anzeige muss spätestens vier Werkzeuge nach Entdeckung des Fundes ausgebracht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.denkmalpflege.niedersachsen.de/se

Modul	Sachverhalt
	<p> https://www.denkmalpflege.niedersachsen.de/service/fundmeldungen/fundmeldungen-146107.html </p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Der Fund von archäologisch bedeutsamen Gegenständen ist anzeigepflichtig. So könnten immer mal wieder antike Münzen, Keramikscherben, Feuersteinabschläge, historische Metallreste u.ä. in der Erde oder im Wasser gefunden werden.</p>
Ansprechpunkt	<p>An das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege oder an die untere Denkmalschutzbehörde des Fundortes oder die Gemeinde.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Fundmeldung von archäologischen Überresten, Discovery of archaeological remains</p>